

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 20 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung,

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (23.11.2018 bis 04.01.2019) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13a und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs –BauGB– vom 03.11.2017 (BGBl. 3634) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen die Satzung zum Bebauungsplan N. 164c „Sanierungsgebiet Ehrenbreitein: Bereich zwischen Am Markt/Helfensteinstraße/Lielsgasse/Am Platz/Steilgasse/Wambachstraße/Friedrich-Wilhelm-Straße“, Änderung Nr. 2 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.